

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **76=96 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kochkisten und Fahrküchen vorgenommen werden. Der 2. Tag wäre zu reservieren für Uebungen im allgemeinen Verpflegungswesen unter Führung des oben erwähnten Quartiermeisters, z. B. über Verpflegungsnachschub, Ressoursenaufnahmen, Fassungen etc., auch könnten dabei Fragen über das Rechnungswesen zur Sprache kommen. Daß bei einem gut organisierten und gut vorbereiteten Kurs viel gelernt würde, wird kaum jemand bestreiten wollen. Zielbewußteres Auftreten dieser Verpflegungsorgane, weil sie ihren Aufgaben besser gewachsen wären, bessere Verpflegung der Truppen und vielfach bessere Dienstfreudigkeit der Mannschaft würden meines Erachtens die gebrachten Opfer wert sein. Ist es doch nötig, daß in unserem lieben Schweizerlande die Dienstfreudigkeit nicht untergraben, sondern vielmehr noch erhöht wird.

MITTEILUNGEN

Zum 6. April.

Der Entscheid im Kampf gegen den Schnapsmißbrauch ist auch für die Armee bedeutsam. Die Armee hat zu einem guten Teil diesen Kampf schon im voraus durchgefochten. Denn nur so konnten Mannszucht und soldatisches Denken geschaffen werden.

Noch vor 30 Jahren gehörte die Jagd nach der verborgenen Schnapswäntele zum täglichen Kleinkrieg, der uns Zugführern oblag. Damals zählten die Kompagnien der Nachdienstpflichtigen an der Schießschule Wallenstadt manche Schützen, denen es nicht gelang, die Scheibe zu treffen. Deutlich waren die Landesgegenden erkennbar, die unter Schnapsmißbrauch litten. In meinem ersten Wiederholungskurs als Kompagniekommandant ergab auch noch eine unerwartete Treibjagd eine ansehnliche Beute, welche unter Assistenz der trauernden Schnapsliebhaber feierlich verscharrt wurde.

In den vier Jahren des Grenzdienstes war bei einem Drittel der Vergehen, welche vor Militärgericht abgeurteilt wurden, der Alkoholmißbrauch als wichtigste Ursache festgestellt.

Wenn Dank der Disziplin die Gefahr in der Armee eingedämmt ist, so kann sie doch gelegentlich neu auftauchen und außerdem die Wehrkraft des Volkes im allgemeinen schädigen. Da heute die Geburtenzahl stark abnimmt, ist ein gesunder Rekrutenersatz doppelt wichtig.

Die Annahme der Bundesvorlage vom 6. April schützt die Volksgesundheit und die Wehrkraft.

Ulrich Wille.